



Stadt Blaustein
Alb-Donau-Kreis
Beratungsvorlage

Beratungsgremium: Gemeinderat

Sitzung am 17.11.2015

Vorlagen Nr. 75/2015

öffentlich
 nicht-öffentlich

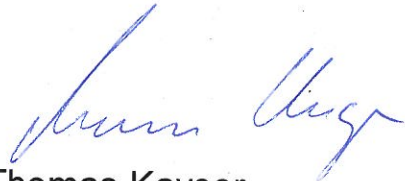
Amt: Bauamt

Beratungsgegenstand:

Alt- und Totholzkonzept für die Stadt Blaustein

Beschlussantrag:

Zustimmung zum Alt- und Totholzkonzept


Thomas Kayser
Bürgermeister

Sachvortrag

Von der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA) und der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) wurde gemeinsam mit Artexperten und Fachleuten verschiedener forstlicher Disziplinen ein Konzept entwickelt, mit dem eine nachhaltige Bereitstellung von Alt- und Totholz im Wirtschaftswald sicher gestellt und in die Waldbewirtschaftung integriert werden kann.

Im Staatswald wurde das Konzept ab dem Jahr 2010 bereits umgesetzt. Es erfüllt die artenschutzfachlichen Ansprüche und berücksichtigt die Belange der Arbeitssicherheit, der Verkehrssicherung, des Waldschutzes und der Wirtschaftlichkeit. Der Fachdienst Forst, Naturschutz beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat für den Blausteiner Stadtwald einen Vorschlag zur Umsetzung des AuT erarbeitet, aus dem Ökopunkte für das Ökokonto Blaustein erzielt werden können. Laut Konzept könnten die Waldrefugien mit rund 23,2 Ha als Ökopunkte für Ausgleichsmaßnahmen in der Bauleitplanung eingebracht werden. In Abhängigkeit vom Ausgangsbestand des Waldes ergeben sich daraus die Ökopunkte, die noch von einem Fachplanungsbüro berechnet werden müssen. Im Mittel ergeben sich ca. 2 Punkte pro m², dies entspricht einer Gesamtzahl von ca. 464.000 Ökopunkten für das AuT im Stadtwald.

Herr Herrmann und Herr Dupke erläutern das Alt- und Totholzkonzept in der Sitzung.

Das Alt- und Totholzkonzept beruht auf dem Nutzungsverzicht von kleineren Beständen und Baumgruppen. Im gesamten Wald werden Kleinbestände und Baumgruppen ausgewählt und nicht weiter bewirtschaftet. Die Bäume bleiben der natürlichen Entwicklung und Alterung überlassen bis zur Zersetzung des entstehenden Totholzes.

Durch die Kombination unterschiedlich großer Flächen und Gruppen entstehen auf der ganzen Waldfläche verteilt Zentren mit uralten und absterbenden Bäumen, seltenen Einzelbaumstrukturen und größeren Mengen an stehendem und liegendem Totholz. Die Auswahl der Flächen orientiert sich an bekannten Vorkommen seltener und geschützter Arten, an noch vorhandenen sehr alten Wäldern, wichtigen Habitatstrukturen und weiteren forstlichen und ökologischen Parametern.


Beim Alt- und Totholzkonzept werden je nach Ausdehnung, Verteilung und Auswahlkriterien drei Schutzelemente unterschieden: Waldbestände (Waldrefugien), Gruppen von Bäumen (Habitatbaumgruppen) und naturschutzrechtlich besonders geschützte Einzelbäume.

Externe Fachleute:

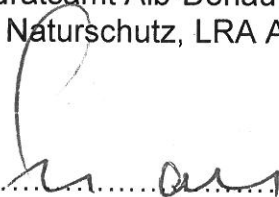
Hr. Tluczykont, Leiter Fachdienst, Naturschutz, Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Hr. Herrmann, Stellv. Leiter Fachdienst Forst, Naturschutz, Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Hr. Dupke, Revierförster Stadtwald Blaustein, Fachdienst Forst, Naturschutz, LRA ADK



Elke Bossert



Josef Engel

Alt- und Totholzkonzept für den Stadtwald Blaustein

1. Anwendung des Alt- und Totholzkonzepts (AuT) im Stadtwald Blaustein

Der Waldbesitz der Stadt Blaustein zeichnet sich durch einen besonders hohen Anteil von extensiv bewirtschafteten und gleichzeitig naturschutzfachlich wertvollen Flächen aus. Von Seiten der Stadt besteht Interesse an Ökopunkten nach Baurecht.

Aufgrund dieser Ausgangslage empfiehlt der Fachdienst Forst, Naturschutz das AuT-Konzept mit Refugien und extensiven Flächen (Variante E):

Sie sieht eine Kombination aus Waldrefugien und extensiv bewirtschafteten Waldflächen vor. Die Ausweisung von Habitatbaum-Gruppen ist nur dort notwendig wo eine Vernetzung der Refugien durch extensiv bewirtschaftete Flächen nicht gegeben ist. Bestehende Altholzinseln werden in das Konzept integriert.

2. Ausgangslage im Stadtwald Blaustein

Holzbodenfläche	498 ha
Forstliche Betriebsfläche (nach FE)	611,2 ha

Waldfunktionen (Auszug aus FE)

Waldbiotope	42 ha (87 Biotope), durch VO förmlich festgelegt
Schonwald	112 ha
FFH-Gebiet auf	184 ha (7524-341 Blau und Kleine Lauter)
Naturschutzgebiet	111 ha

Ausgewiesene Lebensraumtypen

- Waldmeister-Buchenwald auf 31ha
- Orchideen Buchenwald auf 2 ha
- Schlucht- und Hangmischwälder auf 7 ha
- Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation 5 ha
- Auf Kleinflächen < 0,5 ha sind zudem ausgewiesen: Fließgewässer, Kalkschutthalden und Höhlen

3. Empfehlung der Umsetzung des AuT-Konzeptes im Stadtwald Blaustein

3.1 Waldrefugien

Bei der letzten Forsteinrichtung wurden bereits einige Flächen als potentielle Waldrefugien ausgewiesen. Diese sind im folgenden Konzept umgesetzt. In diesen Beständen ist bei Umsetzung eine weitere Holznutzung ausgeschlossen. Für diese Flächen können bei Umsetzung des Gesamtkonzeptes Ökopunkte nach Baurecht angerechnet werden. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Waldorte:

Distrikt	Abteilung	WET	Größe in ha	Nutzungsverzicht im Jahrzehnt in fm	
				Lfd. FE-Periode	dauerhaft
2 - Bermaringer Bulachhalde	2	yV	11,8	169	400
3 - Herrlinger Lauterhalde	1	yV	3,4	0	116
5 - Ehrensteiner Wald	2	yV	1,8	0	61
10 - Arnegger Franzenbronnen	1	yV	3,0	0	102
10 - Arnegger Franzenbronnen	2	yV	3,2	0	109
Summe			23,2	169	788
→ 4,7 % der Holzbodenfläche					

3.2. Extensive Flächen

Ein wichtiges Element zur Vernetzung der Waldrefugien sind die umfangreichen extensiv bewirtschafteten Waldflächen im Stadtwald. Die Flächen können weiterhin extensiv bewirtschaftet werden, wobei hier die Anreicherung mit Totholz ein wichtiges Ziel darstellt. Die Behandlung der Bestände erfolgt wie Forsteinrichtungswerk vorgegeben. Folgende extensiv bewirtschaftete Bestände sollen in das AuT- Konzept mit aufgenommen werden.

3.3 Habitatbaumgruppen

Durch die die extensiven Flächen ist in der Stadt Blaustein bereits eine sehr gute Vernetzung der Flächen vorhanden. Fehlende Vernetzung ist im Distrikt 10 (Arnegger Franzenbronnen) in westliche Richtung zu verzeichnen. In den Abteilung 3, 4 und 5 sind daher insgesamt fünf Biotopbaumgruppen in Ost-West-Ausdehnung anzulegen.

Distrikt	Anzahl der Habitatbaumgruppen	Größe in ha	Nutzungsverzicht im Jahrzehnt in Festmeter
10 – Arnegger Franzenbronnen	5	0,5	17
	Summe	0,5	17

3.4 Altholzinseln

Es sind bereits auf 1,1 ha Altholzinseln vorhanden. Diese sind entsprechend den Habitatbaumgruppen als Trittsteine zu erhalten.

4. Bilanz AuT-Konzept

	Waldfläche		dauerhafter Nutzungsverzicht pro Jahr
Waldrefugien	4,7 %	23,2 ha	79 fm
Extensive Flächen	28,8 %	143,6 ha	0 fm
5 Biotopbaumgruppen	> 1 %	ca. 0,5 ha	2 fm
Altholzinseln	> 1%	1,1 ha	4 fm
Gesamtbilanz	33,5 %	168,4 ha	85 fm

5. Auswirkungen auf die Nutzungsmöglichkeiten durch das vorgeschlagene AuT-Konzept

Durch die Ausweisung eines Alt- und Totholzkonzeptes werden die Nutzungsmöglichkeiten in Teilbereichen eingeschränkt.

Folgende Mindernutzungen können erwartet werden:

Refugien: Keine weitere Nutzung möglich auf 23,2 ha. Hier entsteht in der laufenden Einrichtungsperiode kein zusätzlicher Nutzungsverzicht, da die Flächen bereits ohne Nutzungsansatz geplant waren. Durch den dauerhaften Nutzungsverzicht wird der jährliche Zuwachs von 3,4 fm/ ha in diesen Beständen nicht genutzt. Dies sind jährlich rund 80 fm.

Extensiv bewirtschaftete Bestände: Eine extensive Nutzung im Rahmen der Forsteinrichtungsplanung bleibt möglich. Um die Vernetzung dauerhaft zu sichern, ist eine langfristige extensive Bewirtschaftung notwendig. Nutzungen die über den FE Ansatz hinausgehen, z.B. aus Verkehrssicherungsgründen, verbleiben im Grundsatz als liegendes Totholz auf der Fläche, da eine Totholzanreicherung gewollt ist.

Habitatbaumgruppen und Altholzinseln: Keine weitere Nutzung möglich.
Nutzungsverzicht rund 6 fm im Jahr.

Insgesamt wird durch das Alt- und Totholzkonzept die Bewirtschaftung auf rund 24,8 ha eingestellt. Das entspricht knapp 5 % der Fläche. Der Nutzungsverzicht beträgt rund 85 fm je Jahr was etwa 3 % der bislang geplanten jährlichen Nutzung entspricht. Im Gegenzug könnten die Waldrefugien mit rund 23,2 ha als Ökopunkte für Ausgleichsmaßnahmen in der Bauleitplanung eingebracht werden.

Distrikt	Abteilung	WET	Bestandes index	HbFl.	AuT Fläche	Nutzungs- verzicht in fm	
1	1	y	W	0,60	0,6	Es entsteht kein zusätzlicher Nutzungsverzicht, die Bewirtschaftung erfolgt extensiv wie im Forsteinrichtungswerk festgelegt.	
1	1	y	15	0,70	0,7		
1	2	y	V	1,10	1,1		
1	3	e	11	1,40	0,1		
2	1	y	W	13,60	13,6		
2	2	y	W	7,90	7,9		
2	3	y	W	16,70	16,7		
2	4	y	W	26,30	26,3		
3	1	y	W	4,30	4,3		
3	2	y	W	4,30	4,3		
3	3	y	W	8,40	8,4		
4	1	y	W	2,50	2,5		
4	2	a	13	1,70	0,1		
4	3	a	13	4,10	0,1		
4	4	y	W	3,30	3,3		
4	5	y	W	0,80	0,8		
5	1	y	W	6,10	6,1		
5	3	y	W	4,70	4,7		
5	4	y	W	2,90	2,9		
6	0	y	W	9,80	9,8		
7	1	y	W	5,40	5,4		
7	2	y	W	6,00	6		
8	3	y	V	3,40	3,4		
9	1	y	V	1,00	1		
9	2	y	W	1,10	1,1		
9	3	y	W	5,10	5,1		
10	1	y	W	3,40	3,4		
10	2	y	W	3,90	3,9		
Summe extensive Flächen 143,6 ha							
→28,83 % der Holzbodenfläche							